Vorlage Nr. 052/2016

LANDRATSAMT
WALDSHUT

21.03.2016

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Besetzung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) zu.

Die IBB-Stelle nimmt die Arbeit ab dem 01.05.2016 auf.

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes Baden-Württemberg (PsychKHG) am 01.01.2015 besteht die gesetzliche Pflicht, eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) auf Ebene der Stadt- und Landkreise nach § 9 Absatz 2 PsychKHG einzurichten.
Zielsetzung ist die Stärkung der Rechte psychisch kranker Menschen und die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung zu gewährleisten.

Die IBB-Stelle dient als Ansprechpartnerin für psychisch erkrankte Menschen und Angehörige für Fragen, Anregungen und Beschwerden. Sie vermittelt bei unterschiedlichen Wahrnehmungen und Einstellungen und trägt so zur Konfliktbewältigung und Verbesserung des Hilfesystems bei. Des Weiteren erteilt sie allgemeine Auskünfte über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die IBB-Stelle unterstützt die Patientenfürsprecherin und legt der Ombudsstelle beim Sozialministerium einen jährlichen Erfahrungsbericht vor.
Sie arbeitet für die Nutzerinnen und Nutzer unabhängig und kostenfrei.

In der IBB-Stelle wirken die Vertreterinnen und Vertreter ehrenamtlich mit. Die IBB-Stelle soll mit mindestens einer Vertretung der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen und einer Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem besetzt sein. Kraft Gesetzes gehört auch die Patientenfürsprecherin der IBB-Stelle an. Frau Schöke-Phililpp hat seit Mai 2012 diese Funktion inne.

Aus der Mitte des Lenkungsgremiums „Psychiatrische Versorgung“ wurden Vorschläge zur Besetzung der IBB-Stelle gemacht. Die Gewinnung von Ehrenamtlichen gestaltet sich nicht einfach. Dankenswerterweise haben sich nachfolgend genannte Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der IBB-Stelle bereiterklärt:
Frau König (Psychiatrie-Erfahrende)
Frau Lazarowitz und Frau Waßmer (Angehörige)
Frau Tschaikowsky, ehemalige Mitarbeiterin der AWO (Person mit professionellem Hintergrund)
Frau Schöke-Philipp, ehemalige Vormundschafts-Richterin (Patientenfürsprecherin).

Die IBB-Stelle wird voraussichtlich 1 x im Monat bzw. bedarfsgerecht tagen. Es ist vorgesehen für die Besprechungen einen Raum in der Außenstelle des Landratsamtes in Bad Säckingen, Hauensteinstraße 14, zu nutzen.

Die IBB-Stelle startet zum 01.05.2016. Am Anfang der Arbeit steht die Klärung organisatorische Fragen (Flyer, telefonische Erreichbarkeit usw.).

Finanzierung:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (VwV-IBB) kann der Landkreis einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 14.500,- EURO beantragen. Der Landkreis hat den Antrag fristgerecht am 01.02.2016 gestellt, damit sollen sämtliche Sachkosten (Raum, Flyer usw.) und Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen abgedeckt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat